

**745/AE XXI.GP**

Eingelangt am: 19.08.2002

**ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG**

der Abgeordneten Petrovic, Glawischnig, Freundinnen und Freunde

betreffend Katastrophenfonds

Angesichts der zunehmenden Wahrscheinlichkeit von Wetterextremen müssen dem Katastrophenfonds vermehrt finanzielle Rücklagen zur Verfügung gestellt werden. Faktoren, wie Erderwärmung, Klimawandel und bauliche Eingriffe in natürliche Abflüsse von Flüssen, verstärken die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserkatastrophen.

Die aktuelle Situation zeigt, dass die Rücklagen des Katastrophenfonds viel zu gering sind. Aufgrund der gesetzlichen Regelung sind die Rücklagen mit maximal € 29 Mio begrenzt. Im Jahre 1998 sind daher € 51,5 Mio., 1999 € 46,1 Mio., 2000 € 22,7 Mio. und 2001 € 79,9 Mio. ins allgemeine Budget abgeschöpft worden. Nachdem in den vergangenen vier Jahren insgesamt über € 200 Mio. abgeschöpft wurden, waren die Fondsmittel deshalb heuer schon vor der aktuellen Jahrhundert-Hochwasserkatastrophe erschöpft.

Erst seit 1996 hat der Gesetzgeber im Zuge des damaligen Belastungspakets die Rücklage des Fonds auf € 29 Mio. begrenzt. Davor sind die nicht benötigten Mittel Jahr für Jahr als Rücklage kumuliert worden. Damit konnte sichergestellt werden, dass in Jahren mit wenig Katastrophenfällen kontinuierlich Rücklagen für schwere Naturkatastrophen gebildet werden.

Die Rücklagen sollen künftig wieder kumuliert werden, so dass ein ordentlicher Betrag im Katastrophenfonds angespart werden kann. In den 90er Jahren haben sich die volkswirtschaftlichen Schäden durch Naturkatastrophen verneufacht. Es ist also hoch an der Zeit sich auf kommende Extrempfände vorzubereiten.

Der Katastrophenfonds muss sicherstellen, dass Opfern von Naturkatastrophen die notwendigen Mittel rasch und unbürokratisch zur Verfügung gestellt werden können. Deshalb müssen nicht in Anspruch genommene Mittel des Fonds am Jahresende der Rücklage zugeführt werden. Diese Reserve dient dazu, im Bedarfsfall zusätzliche Mittel gegen Katastrophenschäden einsetzen zu können.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgenden

**ENTSCHLIESSUNGSAKTRAG:**

*Der Nationalrat wolle beschließen:*

Die Bundesregierung, insbesondere der Bundesminister für Finanzen, wird aufgefordert, dem Nationalrat einen Gesetzesentwurf vorzulegen, der die Novellierung des Katastrophenfondsgesetzes 1996 dahingehend vorsieht, dass die nicht in Anspruch genommenen Mittel des Fonds am Jahresende der Rücklage zugeführt werden. Diese Reserve dient dazu, im Bedarfsfall zusätzliche Mittel gegen Katastrophenschäden einsetzen zu können.

*In formeller Hinsicht wird die Zuweisung an den Finanzausschuß vorgeschlagen.*